

ZU EINEM RIESUMSCHLAG DER PAPIERMÜHLE HANSHAGEN

Von Wisso Weiß

Gut Concept-Papier.



Hansbagen,
bey Siegfried Lorenz Budach,
Papiermacher auf der Königl. Akademie zu Greifswald
Papiermühle daselbst.

ZU EINEM RIESUMSCHLAG DER PAPIERMÜHLE HANSHAGEN

Von Wisso Weiß

I

Die Universität Greifswald verfügte lange Zeit über einen ausgedehnten Grundbesitz, zu dessen Verwaltung 1775 eine besondere „Akademische Administration“¹ eingesetzt wurde. Unter anderem besaß die Universität auch zwei Wassermühlen, die als Papiermühlen betrieben wurden. Das eine der beiden Papierwerke lag in Kemnitzerhagen und wurde erstmals 1581 erwähnt; 1594 war dort ein Papiermacher Kraft tätig.² Im Jahre 1856 fand dort die Papiermacherei ihr Ende, die Werksanlagen wurden zu einer Getreidemühle umgebaut. Das stattliche Papiermühlengebäude mit den charakteristischen Lukendächern ist 1925 abgebrannt.³ In der Papiermühle Hanshagen, die nach Berghaus⁴ vor 1654 bestanden hat, wurde bis 1855 Papier hergestellt. Auch hier erfolgte die Umwandlung in eine Kornmühle, die jedoch seit 1952 nicht mehr betrieben wird. Die an einem Mühlenteich inmitten alten Baumbestandes idyllisch gelegenen alten Gebäude aus dem 18. Jahrhundert sind noch erhalten. Mit Recht wurde beantragt, sie als technische Kulturdenkmale unter staatlichen Denkmalschutz zu stellen. Die Papiermühle ist ein beliebtes Ausflugsziel, im Wohngebäude ist jetzt eine Gaststätte eingerichtet.

Die beiden „akademischen Papiermühlen“ waren verpachtet, die jeweiligen Papiermüller wurden vertraglich verpflichtet, in erster Linie die Buchdruckerei der Universität und die Professoren mit Papier zu beliefern. Beispielsweise lautete § 9 des zwischen der Universität und dem Papiermacher Georg Budach, dem Pächter der Hanshagener Papiermühle, am 26. 9. 1750 abgeschlossenen Pachtvertrages wie folgt: „Conductor [Pächter] liefert jährlich von seiner Mühle an die hiesige Druckerei 20 Ballen guth Druckpapier für billige Bezahlung und muß er darauf Acht haben, daß solches nicht so mürbe werde, wie des öfters mal von der Kemtzer Mühle geliefert worden . . . An Schreibpapier gibt Conductor jährl. dem Herrn Magnifico Rectori, denen sämtlichen Herren Professoribus, den Herrn Syndicis Universitatis, dem Herrn Amtshauptmann, dem Herrn Secretario und dem Herrn Structuario jedem ein Rieß für einen halben Reichsthaler. Sollte aber der eine oder der andere noch ein Rieß über das ordinaire verlangen und solches zur Zeit der Lieferung fordern, jedoch nicht anderes als für den Preis, dafür es die Cramer hier in der Stadt kaufen.“⁵

Als Rohstoff zur Papierbereitung dienten bis ins 19. Jahrhundert ausschließlich Hadern (Lumpen). Die beiden Papiermühlen hatten das alleinige Privileg, im Gebiet Schwedisch-Pommern Lumpen sammeln zu lassen; die Ausfuhr von Lumpen war verboten, worüber seit 1704 wiederholt erneuerte Patente veröffentlicht wurden.⁶ Seit 1759 besaß der Regierungsbuchdrucker Struck in Stralsund eine besondere Lumpensammelkonzession für das begrenzte Gebiet von Stralsund und Umgebung.

In den mit den Papiermachern abgeschlossenen Kontrakten wurden diese von der Universität verpflichtet, in den Wasserzeichen ihrer Papiere stets auf die Akademie hinzuweisen. In der am 4. 4. 1707 mit dem Papiermachermeister Christian Nageborn (Papiermühle Kemnitzerhagen) getroffenen Punktation heißt es zum Beispiel im § 9 nach allgemeinen Vorschriften über Qualität und Format des zu liefernden Papiers: „sonsten soll in allen Formen stehen der Universität Wapen ein Greiff mit dieser überschrift ACADEMIA GRYPHISWALDENSIS“.⁷ Dieser Passus kehrt in den Pachtverträgen – später mit geringfügigen Änderungen – immer wieder. Die Wasserzeichen der Papiere aus den beiden Papiermühlen beweisen, daß die Papiermacher ihre Verträge getreulich erfüllten. Meist erscheint die vorgeschriebene Bezeichnung abgekürzt als „Acad. Gryph“ oder „ACAD. GWD“ über, vielfach jedoch unter dem Greif, auch als Gegenzeichen zum Greif. Der Name des Meisters tritt nicht oder nur in Form von Initialen in Erscheinung, erst im 18. Jahrhundert kommen auch die ausgeschriebenen Papiermachernamen im Wasserzeichen vor.

Über die wechselvolle Geschichte der beiden Universitätspapiermühlen berichten umfangreiche Archivalien des Universitäts-Archivs, die von verschiedenen Forschern gelegentlich eingesehen wurden. Eine zusammenfassende Darstellung der Papiermühlengeschichte fehlt jedoch. Der Verfasser hat die Bearbeitung in Angriff genommen, vor allem mit dem Ziel, an Hand von Abbildungen einen Katalog der Wasserzeichen aufzustellen, damit die Wasserzeichen für die verschiedenen Zweige historischer Forschung nutzbar gemacht werden können.

II

Zu den historischen Dokumenten zur Papiergeschichte gehören unter anderem die sogenannten Riesumschläge, die in verschiedener Hinsicht zugleich auch für die Regionalgeschichte und die Allgemeine Kulturgeschichte von Interesse sind.

Als das Papier noch von Hand Bogen um Bogen mit Hilfe von Drahtformen aus der Bütte geschöpft wurde, kamen die Papierbogen, nachdem sie getrocknet, geleimt und geglättet waren, einmal gefalzt zum Versand. Die Verkaufseinheit war das Ries. Jeweils 480 Bogen Schreibpapier beziehungsweise 500 Bogen Druckpapier bildeten ein Ries.⁸ Die Riespackungen wurden mit Schutzumschlägen versehen. Der Ausdruck „Ries“ wird im Handel auch heute noch für Papierpackungen verwendet, allerdings handelt es sich jetzt um zugeschnittenes ungefalztes Papier mit 1000 Bogen (auch Pakete mit 250 oder 500 Bogen).⁹ Vom Papierwerker wird das heutige Ries-Papier „Plano“ genannt, insbesondere im Gegensatz zum gerollten Papier. Das Wort „Ries“ geht auf das Arabische zurück (rizma, rezma = Packen, Bündel), es ist die einzige Fachbezeichnung in der Papiermacherei und im Papierhandel, die uns daran erinnert, daß die Europäer im 13. Jahrhundert die Kunst der Papierbereitung von den Arabern kennengelernt und übernommen haben.

Im gleichen Sinne, wie heute alle Handelsemballagen mit Etiketten und werbenden Aufschriften versehen werden, wurden die Umhüllungen für die Riese mit Hinweisen

und Angaben über Herkunft, Hersteller und Sorte des verpackten Papiers bedruckt. Meist steht ein Wappen oder eine andere bildliche Darstellung im Mittelpunkt des Riesumschlaggedruckes. Für die Wiedergabe wurde im allgemeinen der Holzschnitt bevorzugt, nur in seltenen Fällen ist auch der Kupferdruck- und nach 1800 das Stein-druckverfahren angewendet worden.

Es liegt auf der Hand, daß Riesumschläge nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erhalten geblieben sind, denn im allgemeinen hat man in früheren Zeiten ebenso wenig wie heute Einschlag- und Packpapier aufbewahrt. Nur sparsame Registratoren bei Behörden, die Papier in großen Mengen verbrauchten und deshalb es auch riesweise bezogen, haben diese Umschläge gelegentlich als Aktendeckel oder als Notizpapier verwendet, wodurch solche Stücke auf uns gekommen sind.¹⁰

Einem solchen glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß ein Riesumschlag der Papiermühle Hanshagen noch existiert; er wird im Stadtarchiv Greifswald aufbewahrt. Er ist der einzige bis jetzt bekanntgewordene Riesumschlag einer der beiden akademie-eigenen Papiermühlen. Durch eine Semesterarbeit von Wolfgang Lorenz und Bernfried Lichtnau, die 1963 am Institut für Kunsterziehung der Universität Greifswald entstanden ist, bin ich darauf aufmerksam geworden. Herr Stadtarchivdirektor Biederstedt gab auf Anfrage an, daß sich der Riesumschlag „zufällig in einem Steuerregister des 16. Jahrhunderts (Liber tributorum Principorum 1499–1547, Sign. Rep. 3 Nr. 34)“ befindet, „wohl als Schmierpapier“. Eine nähere Untersuchung des Stückes bestätigt diese Angaben. Auf der Rückseite – nur auf Seite 1 des 4 Seiten zählenden, gefalteten Bogens – finden sich mit Tinte geschriebene Notizen; oben rechts: „Nr. 54“, oben links: „Anno 1790“, in der Mitte oben: „Acta wegen des vor dem Vetten Thor einzurichtenden Torf Sticks auf dem Galgen Campf“. Man kann daraus leicht und eindeutig erkennen, daß es sich um den Entwurf eines Aktenbetreffs handelt.¹¹

III

In der Herstellung und Verwendung der Riesumschläge wie auch bei der inhaltlichen und grafischen Gestaltung der Aufdrucke richtete man sich in altem Herkommen nach Brauch und Gewohnheit. So finden wir bei den Riesumschlägen aus den deutschsprachigen Gebieten und auch angrenzender Länder – trotz aller Vielfalt und Abwechslung in der Formgebung – immer wieder ganz bestimmte Merkmale. Daß dies auf Überlieferung beruhte, zeigt eine Überprüfung des erhaltenen originalen Vergleichsmaterials, das bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht.

Gleichwohl ist es gelegentlich auch dazu gekommen, daß Fragen der Riesumschläge in gesetzlichen Bestimmungen behandelt wurden. In den seltenen diesbezüglichen Fällen handelt es sich jedoch lediglich um die Kodifizierung dessen, was nach Sitte und Gewohnheit rechtens war.

In Frankreich wurde bereits 1671 angeordnet, daß die Papierqualität auf dem Riesumschlag anzugeben sei, wobei im Falle der Zuwiderhandlung Geldstrafe und Konfiskation angedroht waren.¹² Als man sich in Preußen unter Friedrich II. bemühte, die Papierfabrikation zu verbessern und deshalb das gesamte Papierwesen gesetzlich zu

regeln, hat man sich an französische Vorbilder und Ratschläge gehalten. Den ersten Niederschlag fand dieses Bestreben in dem „Entwurf einer Papiermüllerordnung für die Churmark Brandenburg“ von 1745.¹³ In § 23 heißt es: „Nächst dem sollen die Papiere auf allen Mühlen Rießweise eingepacket, und auf der Emballirung die Sorten aufgedrucket gezeichnet werden; und muß jeder Meister bei Strafe der Confiscation jedes Rießes dafür stehen, daß kein grobes für feines eingepacket und markiret werde.“

In einer Verordnung für Schlesien vom 30. 4. 1750 wurde nun tatsächlich bestimmt, daß auf dem Umschlag eines jeden Rießes aufgedruckt werde: „1) der Schlesische Adler. 2) das Special-Zeichen, welches er der Papiermacher bisher zu führen gewohnt gewesen. mit Benennung seines wie auch des Ortes und Creysses Namen, in welchem die Papier-Mühle belegen. 3) die Beschaffenheit des Papiers . . .“

In dem „Entwurf einer Papier-Müller-Ordnung vor die Königlich-Preussische Chur- und übrige Reichs-Lande“¹⁴ haben wir in Artikel 24 die letzte gesetzliche Fassung von Vorschriften über Riesumschläge: „Die Papiere müssen . . . in Rießje gepacket, oben auf aber jederzeit ein gedruckter Bogen gebunden werden, worauf der Name des Müllers und der Mühle, nebst ihrem Zeichen, die Sorte, und auch die Schweere¹⁵, wie viel das Rieß ohneingepacket wiegen muß, ausgedrucket ist; und muß jeder Meister bey Strafe der Confiscation des Riesses davor stehen, daß keine andere Papier-Sorte in dem Packet befindlich, als welche auf dem gedruckten Bogen bemercket worden. Das Rieß von allen Papier-Sorten besteht aus 20 Büchern, und jedes Buch aus 25 Bogen, worunter die Bogen zur Einpackung des Riesses nicht mit begriffen.“ Auch dieser Entwurf hat nicht Gesetzeskraft erlangt.

IV

Bei dem Riesumschlag aus der Papiermühle Hanshagen handelt es sich um einen Papierbogen in Größe von $32,4 \times 41,5$ cm (beschnitten an allen vier Seiten), der in der Mitte den etwa 27 cm hohen und 16 cm breiten schwarzen Aufdruck aufweist. Die bildliche Darstellung, ca. 20×16 cm, zeigt den aufrechten Greif auf naturalistisch gezeichnetem Bodenstück in großer Rokoko-Kartusche; in künstlerischer Freiheit ist deren rechter Rand außen mit Palmblättern besetzt, links außen sind eigentümlicher Weise in Abständen fünf büschelartige Gebilde angesetzt, die man als Tannen- oder Kiefernzweige ansprechen kann. Zur Beschriftung, in der die Papiersorte sowie Hersteller und Papiermühle bezeichnet werden, ist ausschließlich Fraktur verwendet. Als Überschrift lesen wir „Gut Concept-Papier“, darunter steht: „Hanshagen, bey Siegfried Lorenz Budach, Papiermacher auf der Königl. Akademie zu Greifswald Papiermühle daselbst.“

Der Greif, das Fabeltier aus dem Siegel der Universität, das der Papiermacher in seiner Eigenschaft als Pächter und Meister im Filigran seiner Papiere führen mußte (siehe oben), steht im Zentrum der Gesamtdarstellung. In den Papierzeichen der beiden universitätseigenen Papiermühlen wird der Greif im Laufe der Jahrhunderte bald frei, bald in Zierumfassung – im einfachen Kreis, Doppelkreis, im Lorbeerkranz, Blattkranz und gekrönten Blattkranz, auch im Wappenschild – dargestellt. Siegfried Lorenz

Budach zeigt ihn in seinen Papiermarken immer frei, darunter die Buchstaben „ACAD. GWD“ oder ausgeschrieben „AKADEMIE GREIFSWALD“. Solche Papiere finden sich in Archivalien des Universitätsarchivs Greifswald und des Stadtarchivs Stralsund; sie wurden zu behördlichem und privatem Schriftverkehr benutzt, selbst der Papiermacher Hörnig in Kemnitzerhagen verwendete diese Papiere wiederholt zu Eingaben an die Akademie, das Lumpenausfuhrverbot der Regierung für Schwedisch Pommern in Stralsund vom 26. 3. 1790 (Einblattdruck) ist darauf gedruckt, das Pfarramt Hanshagen hat dieses Papier für seine Kirchenbücher gewählt (Taufregister und Sterberegister, jeweils 1792 – 1828).

Wie das auch anderwärts oft der Fall war,¹⁶ hat man auf dem Riesumschlag das Wasserzeichen bzw. die Hauptmarke des verpackten Papiers bildlich wiedergegeben. Halten wir den Riesumschlag gegen das Licht, um seine Wassermarke zu erkennen, dann müssen wir zu unserer Überraschung konstatieren, daß der Riesumschlag selbst nicht auf Papier von Budach, auch nicht auf solchem der Papiermühle Kemnitzerhagen gedruckt ist. Im Riesumschlag begegnet uns als Filigran in Blatt a) (linke Bogenhälfte) ein springender Hirsch, in Blatt b) (rechte Bogenhälfte) drei nicht eindeutig zu erkennende Buchstaben (anscheinend JLB). Die Herkunft dieses Wasserzeichens konnte bis jetzt nicht mit Bestimmtheit geklärt werden. Daraus müssen wir schließen, daß die Druckausführung an einem anderen Ort geschehen ist, vielleicht in der Universitätsbuchdruckerei Greifswald. Über Holzschneider und Drucker konnte bis jetzt leider nichts Gewisses in Erfahrung gebracht werden.

Siegfried Lorenz Budach entstammt einem alten Papiermachersgeschlecht, dessen Mitglieder mindestens seit etwa 1700 auf beiden Papiermühlen nachweisbar sind. Er war 1789 bis 1803 Pächter der Papiermühle Hanshagen. Nachdem er die Pacht abgegeben hatte, war er zunächst noch einige Jahre als Geselle beziehungsweise Meisterknecht¹⁷ seines Nachfolgers Gildemeister, der als Ratsapotheker in Greifswald Nichtfachmann war, in Hanshagen tätig. Später wurde er Meister in der Papiermühle Kemnitzerhagen, als Papiermachermeister wird er auch 1812 und 1815 bei der Heirat seines Sohnes Johann Friedrich Lorenz in den Kirchenbüchern von Hanshagen bezeichnet. Er ist vor 1821 gestorben.

Mit Siegfried Lorenz waren die Papiermacher Budach in der dritten Generation Pächter in Hanshagen (1750–1755 Georg Budach, 1755–1766 Johann Paul Budach). Nachdem sein Vorgänger, der Papiermacher Matthias Nageborn (Pächter seit 1766) am 28. 1. 1787 gestorben war, heiratete er am 7. 8. 1788 dessen Witwe Anna Katharina geb. Marlow.¹⁸

Nach der Pachtübernahme hatte Budach sofort Reparaturen und Neuerungen vorgenommen, die von seinem hohen fachlichen Wissen und Können Zeugnis ablegen: Die hölzerne Papierpresse wurde durch eine eiserne ersetzt, der Mühlgraben wurde reguliert. Ein Lumpenschneider sollte angeschafft, das Lumpenstampfwerk und der Holländer mußten erneuert werden. Da Budach die Kosten selbst tragen sollte, mußte er Kapital aufnehmen.¹⁹ Gildemeister übernahm die Kautions und trat später in das Pachtverhältnis ein, als Budach zahlungsunfähig wurde, da die an ihn gestellten finanziellen Anforderungen seine Leistungskraft überstiegen.

Während für die Papiermühle Kemnitzerhagen überall im Lande Lumpensammler tätig waren, bezog Budach für sein Papierwerk fast alle Lumpen von dem oben erwähnten Regierungsbuchdrucker Struck in Stralsund. 1790 schloß Budach einen neuen Vertrag mit Struck, in dem er sich zu Papierlieferungen an diesen verpflichtete.²⁰ Hier ist nicht der Platz, um auf die Tätigkeit Budachs näher einzugehen, nur einige charakterisierende Hinweise sollen gegeben werden.

Die Datierung des Riesumschlages nach dem in seinem Papier befindlichen Filigran ist leider nicht möglich. Die durch die Wirkungszeit des Papiermachers als Pächter der Papiermühle (1789–1803) gegebene Zeitspanne kann wohl auf ihre Anfangszeit noch enger begrenzt werden. Wenn auch das in den Notizen stehende Jahr 1790 nicht absolut als Verwendungszeit angenommen zu werden braucht, so dürfte doch die tatsächliche Benutzung nicht viel später erfolgt sein; denn wenn man schon gebrauchtes Einschlagpapier zu Notizzwecken verwendet, dann tut man das wohl im allgemeinen sofort.

Sollten sich bei Ordnungsarbeiten in Archiven nicht doch noch weitere Riesumschläge einer der beiden Papiermühlen der Universität Greifswald finden, wird der hier beschriebene als einzigartiges Dokument zur Papier- und Kulturgeschichte Unikum bleiben.

A n m e r k u n g e n

1) Näheres siehe Heinrich Berghaus, Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, IV. Teil, 1. Bd., Anklam, Berlin 1866, S. 925.

2) Universitätsarchiv Greifswald, Kurator N 11 Nr. 23 Papiermühle Kemnitzerhagen, Heft 1 (nicht paginiert).

3) Abbildung in: Der Papier-Fabrikant, 18. Jg., Heft 41, 1920, Fig. 30, S. 764.

4) Berghaus, a. a. O., 2. Bd., Anklam, Stralsund 1868, S. 372.

5) Universitätsarchiv Greifswald, Kurator N 8 Nr. 35 Papiermühle Hanshagen, Heft 1 (nicht paginiert).

6) In der Verordnung vom 18. 11. 1772 wurde der Wortlaut der früheren Edikte von 1725, 1751, 1760 wiederholt. Vollständige Wiedergabe in Dähnerts Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Suppl. Bd. 2, Stralsund 1786, S. 503–505. Weitere Verordnungen zum Lumpensammeln ebenda S. 508–509, a. a. O., Bd. 3, Stralsund 1799, S. 746–747, Bd. 4, Stralsund 1802, S. 584–587.

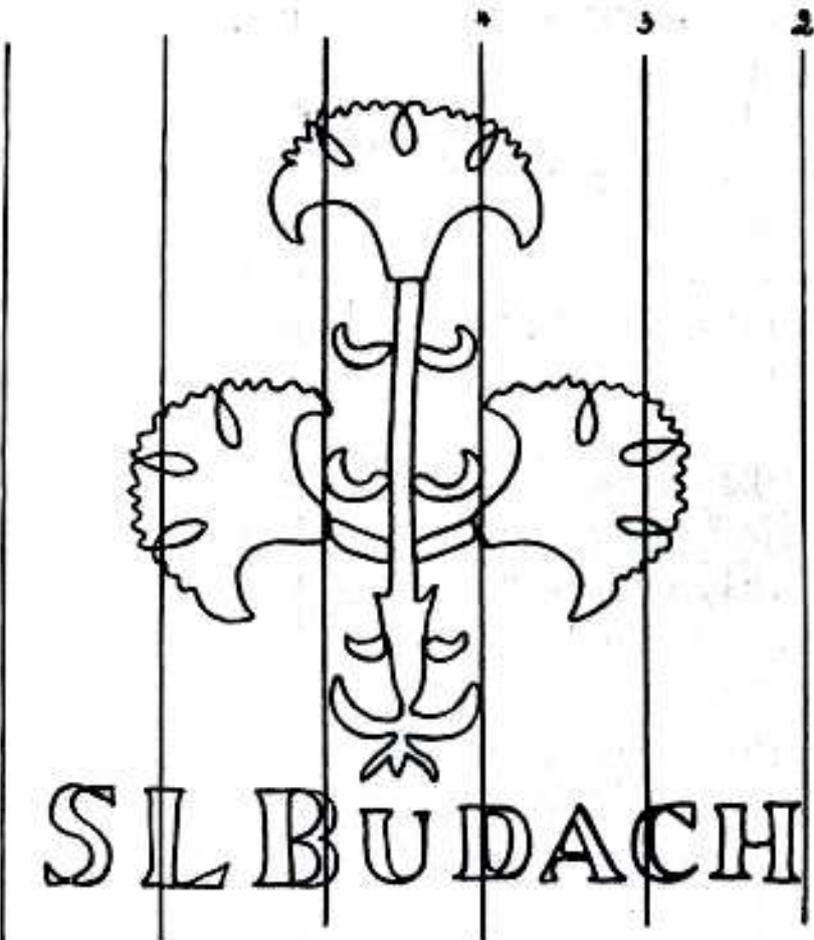
7) Universitätsarchiv Greifswald, Kurator N 11 Nr. 23 (vgl. Anm. 2), Heft 3 (nicht paginiert).

8) Im Fernhandel rechnete man mit Ballen, 10 Riese bildeten einen Ballen. Dagegen kannte man im Kleinhandel, beim Verkauf des Krämers, Buchbinders oder Apothekers an den Kleinverbraucher das „Buch“ Papier; das waren 24 Bogen Schreib- oder 25 Bogen Druckpapier (20 Buch = 1 Ries).

9) In den angelsächsischen Ländern rechnet man noch mit Ries zu 500 Blatt (bei Seidenpapier zu 480 Blatt).

10) Lediglich durch Aussondern derartiger alter Aktenrücken entstand im Staatsarchiv Greiz eine kleine Kollektion von Riesumschlägen verschiedenster Herkunft. Vgl. Wisso Weiß, Riesumschläge der Greizer Papiermühle, in: Greizer Heimatkalender 1966, S. 33–37.

Wasserzeichen von
Siegfried Lorenz Budach,
Pächter der Papiermühle
Hanshagen,
verwendet 8. 6. 1789



Frieder Schmidt zum 100. Geburtstag von Dr. Wisso Weiß, 2. Januar 2004,

Am 2. Januar 2004 jährte sich zum 100. Mal der Geburtstag des bedeutenden Papierhistorikers. Er war 1904 in Baden-Baden als Sohn des Philologen, Historikers und Rechtsanwalts Dr. Karl Theodor Weiß (1872-1945) zur Welt gekommen. Dieser hatte 1897 als Privatinitiative das "Deutsche Papiermuseum" begründet, das zunächst vor allem aus einem Vorsatz und einem Briefkopf bestand. Als Wisso Weiß 1923 in Donaueschingen das Abitur ablegte, war sein älterer Bruder bereits gestorben und die Schwester nach den USA ausgewandert. Der Vater hatte zu diesem Zeitpunkt seinen Beruf als Rechtsanwalt aufgegeben und mit seiner Frau bei Verwandten der Mutter in Mönchweiler bei Villingen eine Unterkunft gefunden, die später als "Notwohnung" bezeichnet wurde. Unter solch miserablen Lebensumständen versuchte der Vater, der Papiergeschichte und der Wasserzeichenforschung ein solides wissenschaftliches Fundament zu geben. Das Leben eines Privatgelehrten ohne Vermögen vor Augen suchte Wisso Weiß seiner eigenen Existenz eine solide Basis zu geben und studierte in Tübingen, München, Freiburg und Heidelberg Volkswirtschaft und promovierte 1928 zum Dr. rer. pol. Seine Dissertation befasste sich mit dem sozialen Wohnungswesen und öffnete ihm Wege in die gemeinnützige Wohnungswirtschaft. Seine Tätigkeit bei der "Mitteldeutschen Heimstätte" führte ihn nach Erfurt, und nach dort holte er auch 1939 seine betagten Eltern. Wisso Weiß erlernte bei seinem Vater alle Feinheiten der Papiergeschichtsforschung und den Umgang mit der mehrere hundert Mappen umfassenden Wasserzeichensammlung. Als Karl Theodor Weiß am 12. Mai 1945 starb, lag die volle Verantwortung für dieses wissenschaftliche Erbe auf den Schultern des Sohns. 1949 gab Wisso Weiß seinen Beruf zu Gunsten der Papiergeschichtsforschung auf. Mehrere Jahre war er intensiv mit der Ermittlung der Wasserzeichen in den Notenhandschriften Johann Sebastian Bachs befasst. 1957 gelang es endlich, die väterliche Sammlung in staatliches Eigentum zu überführen. In Greiz (Thüringen) entstand unter seiner Leitung das Deutsche Papiermuseum, das 7 Jahre später dem Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig einverleibt wurde. Als Leiter des Sachgebiets "Deutsches Papiermuseum" waren ihm die neu eingestellten Mitarbeiter Dr. Wolfgang Schlieder und Gertraude Spoer zugeordnet. 1959 gehörte Wisso Weiß zu jenen 12 Personen, die in Bamberg die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker (IPH) gründeten. Aus dem Nachlass von Karl Theodor Weiß veröffentlichte er 1962 das "Handbuch der Wasserzeichenkunde". Im Vorwort heißt es: "Dieses Buch ist etwas Neues und kann bei der kurzen, dem einzelnen Forscher zugemessenen Lebenszeit weder Abgeschlossenes noch Vollständiges geben. Es soll aber ein Samenkorn sein, wachsen und Früchte tragen." Viele Aufsätze im Gutenberg-Jahrbuch gehörten zu diesen daraus erwachsenden Erträgen. 1969 trat Wisso Weiß in den Ruhestand, doch bedeutete dies nicht das Ende seiner Forschungen. Publikationen wie die "Zeittafel zur Papiergeschichte" (1983) oder "Historische Wasserzeichen" (1986) belegen den unermüdlichen Fleiß des stets rührigen Wissenschaftlers. Als er am 17. November 1991 mit 87 Jahren starb, war nur kurz zuvor eine letzte wissenschaftliche Arbeit erschienen, die dem Bücherliebhaber Einsichten aus papiergeschichtlicher Sicht vermittelte (Alte Ausgaben auf Feinpapier. In: Imprimatur N.F. 14 (1991), S. 305-324). Sein als Depositum im Deutschen Buch- und Schriftmuseum aufbewahrter Nachlass macht deutlich, wie viele Anknüpfungspunkte er nachfolgenden Generationen für eigene Forschungen anzubieten hat.

aus http://www.paperhistory.org/arch_nws.htm